



Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Mitglied im Deutschen Handball Bund

Ergänzende Durchführungsbestimmung für Final-Four-Turniere Saison 2023/2024 im Jugendbereich

Allgemeine Bestimmungen

Die Final-Four-Turniere werden jeweils in allen Altersklassen für Mädchen und Jungen **(außer wA + mA-Jugend)** durchgeführt. **Es gelten die Durchführungsbestimmungen 2023/2024 des Handballkreises Lippe e.V.** Auf die Bestimmungen für die Benutzung von Haftmitteln (DB II, 14b-d) und den Verkauf und Verzehr alkoholischer Getränke (auch in den Umkleidekabinen/ DB II, 14e) wird besonders hingewiesen.

Gespielt wird nach den Spielregeln der IHF in der aktuell gültigen Fassung des DHB, es sei denn, diese ergänzenden Bestimmungen sagen in Bezug auf einzelne Regeln etwas anderes aus. Für die Altersklassen E - bis C-Jugend gelten die „Verbindlichen Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen nach der Rahmentrainingskonzeption für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder-und Jugendhandball“ in der aktuell gültigen Version. Zu beachten ist, dass bei der E-Jugend mit Bällen der Größe 0 gespielt wird und die Tore auf 1,60 mtr. abgehängt werden.

Spieltechnische Bestimmungen

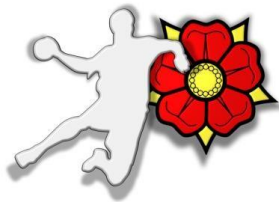
Die Spielpläne für die Turniere sind im SPO hinterlegt und auf der Homepage des Handballkreises Lippe einzusehen. Die Sporthallen sind mind. 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung den beteiligten Mannschaften zugänglich zu machen. Die Hausordnung der Sporthallen ist genau zu beachten.

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der entsprechenden Staffelleitung, bzw. deren Vertretung. Die Ansetzung der Schiedsrichter/Gespanne erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterwart/-Ansetzer. Der ausrichtende Verein organisiert das Kampfgericht für die gesamte Dauer des Turniers.

Der ausrichtende Verein sorgt für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst.

Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Minuten ohne Seitenwechsel. Die Regelungen zum Team-Time-Out finden keine Anwendung. Längere Verweilzeiten zwischen den Spielen sind zu vermeiden. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind unbedingt einzuhalten. Vorgezogener Spielbeginn ist nicht zulässig.

Vor dem ersten Spiel sind der Turnierleitung/Schiedsrichtern zwei entsprechende Bälle vorzulegen. Diese bleiben das gesamte Turnier im Einsatz.



Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Mitglied im Deutschen Handball Bund

www.handball-in-lippe.de

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (SBO) eingesetzt. Zur Sicherheit (Ausfall) sollte ein zweiter Laptop vorgehalten werden. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. **Die Ergebnisse sind unmittelbar nach dem jeweiligen Spielende mit dem Server abzugleichen.** Daher sind der Kader der teilnehmenden Mannschaft und die Spielklassenzuordnung bis mittwochs 18.00 Uhr vor dem Turniertag (Sa/SO) vorzunehmen.

In allen Altersklassen sind nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die am Turniertag im Besitz eines gültigen Spieldausweis sind (gilt insbesondere für D- und E-Jugend). Außerdem sind nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt, die nicht im Meisterschaftsbetrieb einer überkreislichen Mannschaft festgespielt sind.

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung wechselt der erstgenannte Verein die Trikots. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anwurf. Eine Seitenwahl entfällt, bei Uneinigkeit entscheiden die Schiedsrichter.

Disqualifikationen ohne Bericht nach Regel 8:5 (grobe Regelwidrigkeit), 8:9 (grob unsportliches Verhalten), 8:10c (letzte 30 Sek., Ball nicht im Spiel), 8:10d (letzte 30 Sek., Ball im Spiel), 16:5 (3x2 Min.) und 16:6 (Progressionsreihe gegen einen Offiziellen) gelten nur für das aktuelle Spiel.

Disqualifikationen mit Bericht nach Regel 8:6 (besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktion), 8:10a (Beleidigung oder Drohung) und 8:10b (eingreifen Offizieller oder das Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum) gelten für den gesamten weiteren Turnierverlauf und werden entsprechend im Rahmen der RO/DHB gesondert weiter verfolgt.

Die Regelungen zur Zwei-Minuten-Strafe im E- und D-Jugendbereich bleiben gültig.

Bei unentschiedenem Spielergebnis der Turnier-Einzelspiele im Final4-Turnier findet die Shoot-Out-Regelung keine Anwendung.

Sind bei Turnierende zwei Mannschaften punktgleich, zählt der direkte Vergleich.

Die Wertung erfolgt dabei

- a) nach der Tordifferenz
- b) bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
- c) ist auch diese Tordifferenz gleich, erfolgen im Anschluss an das Turnier ein 7m-Werfen der Mannschaften (E-Jugend Penalty-Werfen) gemäß Kommentar zur Regel 2:2.



Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Mitglied im Deutschen Handball Bund

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine gesonderte Tabelle erstellt. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
- d) ist auch diese Tordifferenz gleich, erfolgen im Anschluss an das Turnier ein 7m-Werfen der Mannschaften (E-Jugend Penalty-Werfen) gemäß Kommentar zur Regel 2:2.

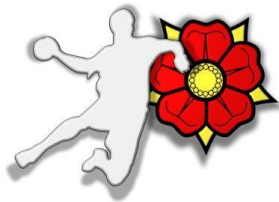
Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Rechtliche Bestimmungen:

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen um den Pokal ergeben, ist zunächst die entsprechende Turnierleitung zuständig. Einsprüche sind, unter der Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, an den KSA-Vorsitzenden des Handballkreis Lippe e.V. zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Turniertag telefonisch vorab beim KSA-Vorsitzenden, **Fabian Roll**, Anschrift siehe Homepage HBKL, anzukündigen. In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO/DHB ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier bis 24:00 Uhr beim KSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und dem/den Schiedsrichter(n) zu unterzeichnen ist.

Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO/DHB und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO/DHB zu beachten.



www.handball-in-lippe.de

Handballverband Westfalen e.V.

Handballkreis Lippe e.V.

Mitglied im Deutschen Handball Bund

Wirtschaftliche Bestimmungen

Bei den Final-Four-Turnieren werden die Schiedsrichterkosten anteilmäßig auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Der ausrichtende Verein übernimmt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier die Abrechnung mit den teilnehmenden Vereinen und bezahlt die Schiedsrichter.

Eintrittsgelder werden nicht erhoben.

Die Schiedsrichter sind wie folgt abzurechnen:

- pro angefangene 10 Minuten Spielzeit 5,00 €/je SR
- zzgl. Fahrtkosten (Fahrer: 0,30€/km, Mitfahrer: 0,05 €/km)

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu sollten die Durchführungsbestimmungen des HBKL und ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmung in Papierform vorliegen. Die ausrichtenden Vereine werden gebeten, einen Verkauf (Getränke/Imbiss) einzurichten.

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass ein Foto gemacht wird mit dem Gewinner, Staffelleiter und dem Vertreter der Sparkasse. Das Foto in größter Auflösung ist bis Mittwoch nachdem Turnier dem Geschäftsführer HBKL und dem VP-Jugend per Mail zu zuschicken.

Im Namen des Jugendausschuss des Handballkreis Lippe e.V. wünschen wir den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

31. Januar 2024

Jörg Pollmann
(VP-Jugend)